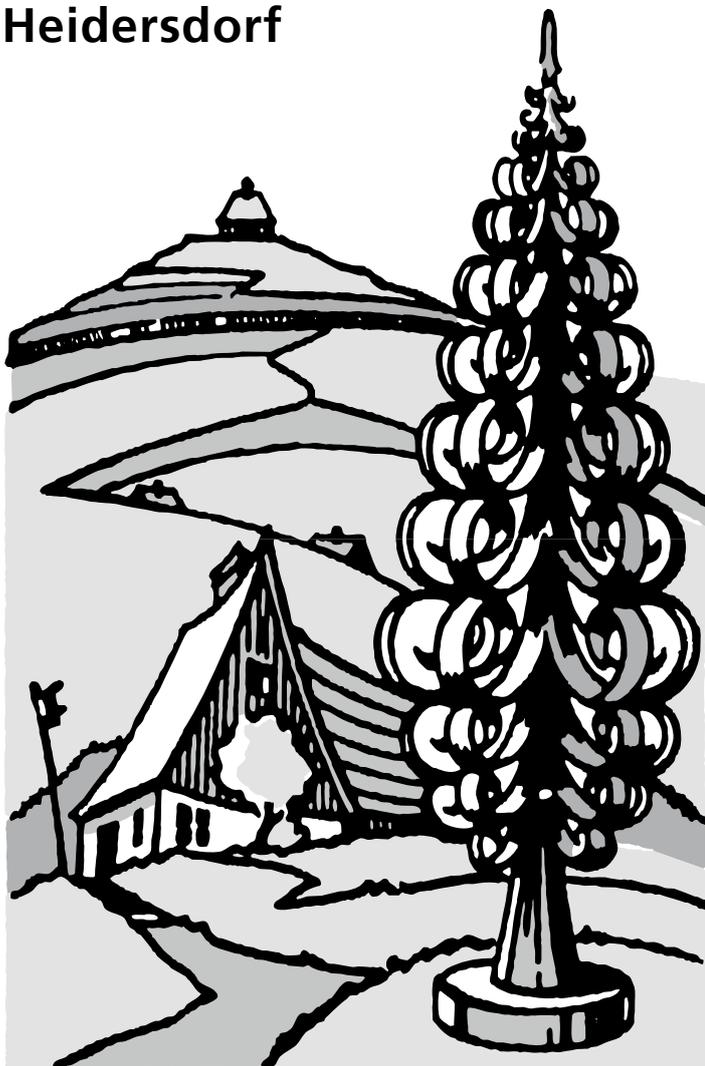


# Amts- und Informationsblatt

Seiffen  
Deutschneudorf  
Heidersdorf

Ausgabe 08/2020,  
Erscheinungstag 31.07.2020



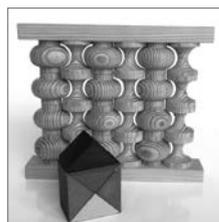
Grafik: Hans Reichelt



Sonderausstellung  
in der Galerie  
im Treppenhaus

vom 28. März 2020  
bis zum 6. Oktober 2020

AUSBILDUNG  
UND  
PRODUKTION



Lehrsortimente  
in der  
Ausbildung zum  
Holzspielzeug-  
macher



Erzgebirgisches  
Spielzeugmuseum  
Kurort Seiffen



Der Redaktionsschluss für das Heft 9/2020 ist  
am 21. August 2020, 12.00 Uhr in der Bibliothek Seiffen..

**Alle aktuellen Informationen zur Infektionslage im Zusammenhang mit Covid-19 finden Sie unter:  
<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>  
sowie auf den Internetseiten der jeweiligen Gemeinden.**

**Die Mitarbeiter/innen der Gemeindeverwaltung stehen Ihnen zu den allgemeinen  
Öffnungszeiten persönlich zur Verfügung. Bitte beachten Sie die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln.**

Gemeindeverwaltung Seiffen:  
Telefon: 037362/8770, Fax: 87777  
Meldestelle, Telefon 87731  
E-Mail: [gemeinde@seiffen.de](mailto:gemeinde@seiffen.de) | Internet: [www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)

Montag	geschlossen	
Dienstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	8.00–12.00 Uhr	13.00–16.00 Uhr
Freitag	8.00–12.00 Uhr	

Gemeinde Deutschneudorf:  
Sprechstunde Verwaltung  
Museum, Alte Brandleite 5  
Telefon: 037368/218  
E-Mail: [gemeinde@deutschneudorf.de](mailto:gemeinde@deutschneudorf.de)  
Internet: [www.deutschneudorf.net](http://www.deutschneudorf.net)  
Donnerstag 16.00–17.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Heidersdorf:  
Telefon: 037361/45212  
Fax: 037361/4322  
E-Mail: [info@heidersdorf.de](mailto:info@heidersdorf.de)  
Internet: [www.heidersdorf.de](http://www.heidersdorf.de)  
Bürgermeistersprechzeiten  
Dienstag 15.00–18.00 Uhr

Das Gewerbe-/Ordnungsamt ist jeden Donnerstag bis 15.30 Uhr geöffnet.  
In Wahlangelegenheiten gelten die dafür bekannt gemachten Öffnungszeiten.



## Öffnungszeiten Kurort Seiffen

**Tourist-Information, Hauptstraße 73 (Museum), Tel. 037362/8438,**  
E-Mail: [info@touristinfo-seiffen.de](mailto:info@touristinfo-seiffen.de)

Montag – Freitag 10.00 – 17.00 Uhr  
Samstag 10.00 – 14.00 Uhr

Während dieser Zeiten sind gelbe Säcke, Abfallsäcke sowie Grünschnittmarken für die Deponie Friedenshöhe erhältlich.

**Bibliothek, Hauptstraße 95, Tel. 037362/8288, Fax 12318,**  
E-Mail: [bibliothekseiffen@gmx.de](mailto:bibliothekseiffen@gmx.de)

Montag/Donnerstag 12.00 – 17.00 Uhr  
Dienstag 13.00 – 18.00 Uhr

→ Vom 30.07. bis 14.08.2020 geschlossen.

**Spielzeugmuseum, Tel. 17019** täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Freilichtmuseum, Tel. 8388** täglich 10.00 – 17.00 Uhr

**Kindereinrichtung „Spielzeugland“, Tel. 8344, Fax 12444**  
E-Mail: [kindereinrichtung@seiffen.de](mailto:kindereinrichtung@seiffen.de)

**Kindertagespflege „Teddy-Beer“, Tagesmutter Theresa Beer**  
Alte Dorfstr. 33, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362/76117,  
E-Mail: [kindertagespflege-teddy-beer@web.de](mailto:kindertagespflege-teddy-beer@web.de)

**GWG Seiffen und Umgegend eG, Tel. 037362/8479**  
[www.gwg-seiffen.de](http://www.gwg-seiffen.de), [ggw-seiffen@t-online.de](mailto:ggw-seiffen@t-online.de), 09548 Kurort Seiffen,  
Hauptstraße 169, Terminvereinbarung telefonisch möglich!

**Taxi u. Mietwagen C. Börner, Seiffen, Tel.: 037362/889422,**  
Funk: 0162/2812628, Krankenfahrten, Schülerverkehr, Flughafentransfer,  
Kurierfahrten, Rollstuhlbeförderung

**Taxibetrieb Michael Drechsel, Tel. 037362/887177 und 0172/1626524**

### Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Dresden

Beschwerden bei Süd-Ost-Luft (böhmische Luft) bitte melden bei:  
Bearbeiterin: Frau Oelke, Tel. 0351/26125104, Fax: 0351/26125199  
E-Mail: [kornelia.oelke@smul.sachsen.de](mailto:kornelia.oelke@smul.sachsen.de)

**Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft**  
Bearbeiter: Herr Böhme, Tel. 0351 564-25201  
E-Mail: [uwe.boehme@smul.sachsen.de](mailto:uwe.boehme@smul.sachsen.de)  
<http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/3647.htm> (Fragebogen)

**FOTOSTUDIO Eva Schalling, Hauptstraße 60, Tel. 76981**

Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung

→ Vom 03.08. bis 08.08.2020 wegen Urlaub geschlossen.

### Medizinische Einrichtungen

**DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Am Rathaus 3, Seiffen, Tel. 037362/8241

Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.00 – 19.00 Uhr

**Dr. med. Gunter Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin**

Schwartenbergweg 7, Telefon 037362/8314

Montag: 7.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr (vorwiegend für Arbeitnehmer)  
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 7.00 – 12.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr

**Dr. Hans-Frieder Budai und Dr. Carola Budai, Fachzahnärzte**  
Tätigkeitsschwerpunkt: Kinderzahnheilkunde, Kieferorthopädie

Feldweg 23, Seiffen, Tel.: 037362/7272, Mo 8–12 Uhr;  
Di 8–12 Uhr und 14–18 Uhr; Do 14–18 Uhr; Fr 8–12 Uhr

**Diakonie Sozialstation Seiffen, Am Rathaus 3, Rufnummer Seiffen 8481**

**Physiotherapie Kerstin Bilz, Rufnummer Seiffen 8418,**

Am Schindelberg 2a

Montag bis Donnerstag 7.30 – 19.00 Uhr sowie nach  
Freitag 7.30 – 14.00 Uhr Vereinbarung

**Physiotherapie Anke Börner**

Deutschneudorfer Str. 6, Tel. 037362/88808, Termine nach Vereinbarung

Dienstag und Donnerstag ab 8.00 Uhr  
Montag, Mittwoch, Freitag ab 9.00 Uhr

**Mobile Fußpflege & Kosmetik Elisabeth Mazanec-Müller**

Tel.: 037362/889638 und 0162/7061427

**Rats-Apotheke Seiffen, Inhaber M. Maschek, Fachapotheker für**

Offizin-Pharmazie, Am Rathaus 1, Tel. 8210, Fax 7310

Montag bis Freitag 8.00 – 18.00 Uhr / Samstag 9.00 – 12.00 Uhr

Unser Service-Angebot: Blutdruck messen, Blutzucker- und Cholesterinbestimmung, Anmessen von Kompressionsstrümpfen und -strumpfhosen, Verleih von elektr. Milchpumpen und Babywaagen

**Friseur „De Haarmacher“ Deutschneudorfer Str. 3, Seiffen**

Tel.: 037362 / 76116

Di – Fr: 8.00 bis 19.00 Uhr und Sa: 8.00 bis 13.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung.

## WERTSTOFFENTSORGUNG

**DIE JEWEILIGEN ENTSORGUNGSTERMINE ENTNEHMEN SIE  
BITTE DEN AUSLIEGENDEN ABFALLKALENDERN.**

→ Gelbe Säcke sind in der Tourist-Information (Museum) und  
in der Bibliothek erhältlich.

In der Tourist-Information, Hauptstr. 73 (Museum) sind blaue Säcke für Restabfall  
käuflich zu erwerben! Die Gebühr für Restabfallsäcke beträgt 3,40 €  
je Stück.

Diese können zusätzlich zur Restabfalltonne verwendet werden. Die Entsorgung  
erfolgt dann kostenfrei, da durch den Kaufpreis die Gebühr für eine Schüttung  
bereits entrichtet wurde.

Bitte beachten Sie, dass nur ausschließlich die erworbenen Säcke entsorgt  
werden!

## Für alle Fälle

**Antennengemeinschaft Seiffen**

Störungen bitte ausschließlich über Erznet AG Marienberg melden!

Telefon 03735/64822

### FFW-Rufnummern

Gerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15, 76210

Gerätehaus Oberseiffenbach, Oberseiffenbacher Str. 23: 76220

**Bundespolizei-Inspektion Cämmerswalde:** Tel. 037327 8610

**Flüchtlingssozialarbeit, Mara Schmied-Tautz,** Tel. 0172 3924214

**Polizeidienststelle Olbernhau:** Tel. 037360/488810

**Polizeidienststelle Marienberg:** Tel. 03735/6060

### Arztbereitschaftsdienst

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist ab sofort über die bundesweite  
Nummer 116117 zu erreichen!

### Notruf 112

**Leitstelle Krankentransport Tel.: 0371 19222**

### Erzgebirgssparkasse

Sie erreichen uns telefonisch im gesamten Geschäftsgebiet unter der einheitlichen Einwahl 03733 139-0 (S-ServiceCenter) oder 03733 139-3333 (Hotline S-OnlineBanking).



# Amtlicher Teil der Gemeinden Kurort Seiffen, Deutschneudorf und Heidersdorf



## Seiffen

# Öffentliche Bekanntmachung

**über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von  
Wahlscheinen für die Wahl  
zum Bürgermeister**

am Sonntag, dem 06. September 2020  
in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

den eventuell erforderlichen zweiten Wahlgang

am Sonntag, dem 27. September 2020

1. Das Wählerverzeichnis für die Gemeinde

Gemeinde/Stadt  
Kurort Seiffen/Erzgeb.

wird in der Zeit vom		(20. Tag vor der Wahl)	bis	(16. Tag vor der Wahl)	während der folgenden Öffnungszeiten				
Montag	von	17.08.2020		21.08.2020	und von		bis	Uhr	
		08:00	bis	12:00 Uhr					
Dienstag	von	08:00	bis	12:00 Uhr	und von	13:00	bis	18:00	Uhr
Mittwoch	von	08:00	bis	12:00 Uhr	und von		bis		Uhr
Donnerstag	von	08:00	bis	12:00 Uhr	und von	13:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	von	08:00	bis	12:00 Uhr	und von		bis		Uhr
in der									

Ort der Einsichtnahme  
Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb. (nicht barrierefrei)

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis für sie zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner



bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten,

spätestens am	16. Tag vor der Wahl 21.08.2020	bis	Uhrzeit 12:00	Uhr, bei der
Gemeinde/Stadt, Dienststelle, Gebäude und Zimmer Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.				

einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich an

Postadresse Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
---

oder durch Erklärung zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum
- |                                    |
|------------------------------------|
| 21. Tag vor der Wahl<br>16.08.2020 |
|------------------------------------|
- eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen **Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter, wenn

- a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum

16. Tag vor der Wahl 21.08.2020
------------------------------------

zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),

- b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme

16. Tag vor der Wahl 21.08.2020
------------------------------------

entstanden ist oder

- c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.



2. Tag vor der Wahl

04.09.2020

2. Tag vor der Wahl

25.09.2020

Wahlscheine können von in **das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum

16:00 Uhr, und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum  
16:00 Uhr, bei der Gemeinde

Dienststelle, Gebäude und Zimmer

Gemeindeverwaltung Seiffen, Rathaus, Zi. 5, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich

Postadresse angeben

Gemeindeverwaltung Seiffen, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

**Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

#### 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind  
und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit dem Stimmzettel im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird im Bereich durch folgendes Postunternehmen

Postunternehmen

Deutsche Post AG

ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.



## 7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen 

Farbe
gelben

 Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen 

Farbe
orangenen

 Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

## 8. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

### 8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Postanschrift

Gemeindeverwaltung Seiffen, Datenschutz, Am Rathaus 4, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Kommunalwahlen das Landratsamt

Standort und Postanschrift

Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz



als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung

- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

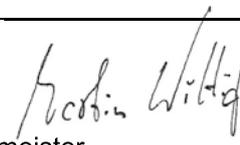
8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

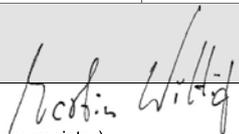
Ort, Datum

Kurort Seiffen/Erzgeb., 24.06.2020

Unterschrift

Wittig  
Bürgermeister




Gemeinde/Stadt Kurort Seiffen/Erzgeb.	Zutreffendes bitte ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> und/oder ausfüllen			
<b>Öffentliche Bekanntmachung</b>				
<b>der zugelassenen Wahlvorschläge für die/den</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Wahl</b> <input type="checkbox"/> <b>zweiten Wahlgang zur Wahl</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>des (Ober-)Bürgermeisters</b> <input type="checkbox"/> <b>des Landrates</b>				
in der Gemeinde/Stadt/Landkreis Kurort Seiffen/Erzgeb.	Datum am Sonntag, dem 06.09.2020			
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:</b>				
Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/Wahlvereinigung, ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort/Familienname eines Einzelbewerbers)	Bewerber (Familienname, Vornamen)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
Wittig	Wittig, Martin	Bürgermeister	1973	Am Abrahamschacht 4 09496 Marienberg
<input checked="" type="checkbox"/> Da <input checked="" type="checkbox"/> nur ein <input type="checkbox"/> kein            Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.				
Ort, Datum Kurort Seiffen, den 8.7.2020	Unterschrift  Wittig (Bürgermeister)			



# Wahlbekanntmachung

Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

1. Am 

Datum
Sonntag, dem 06.09.2020

 findet die Wahl des Bürgermeisters statt.

Der Termin eines zweiten Wahlgangs für die Wahl des Bürgermeisters ist Sonntag, der

Datum
27.09.2020

Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk (Nr. 02), der Wahlraum ist eingerichtet im

Bezeichnung, Anschrift des Wahlraums
Haus des Gastes Seiffen, Hauptstraße 156, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.

21. Tag v. d. Wahl
--------------------

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

16.08.2020
------------

Der Wahlraum –Haus des Gastes Seiffen- ist barrierefrei erreichbar.

- Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließenden Ermittlung des Briefwahlergebnisses am

Datum, Uhrzeit
----------------

06.09.20, 15.00 Uhr, ggf. 27.09.20, 15.00
---

Uhr im

Ort
-----

Rathaus Haus II, Am Rathaus 4a, 09548 Kurort Seiffen/Erzgeb.
--

zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.  
Der Stimmzettel für die Wahl des **Bürgermeisters** ist von

Farbe
grüner

Farbe.

Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des **Bürgermeisters** ist von

Farbe
blauer

Farbe

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.

- Es wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.

Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachte Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile. (Im Fall § 44a Abs. 2 Nr. 1 und 2 KomWG enthält der Stimmzettel eine freie Zeile.)

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise **oder** eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.



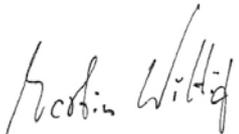
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
7. Wer einen **Wahlschein** hat, kann durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum des Wahlgebiets oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
- Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Abs. 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidung ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Abs. 3 KomWG).

Datum
Kurort Seiffen/Erzgeb., 08.07.2020



(Dienstsigel)

Unterschrift
Wittig Bürgermeister


## Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb.

### Hinweise zur öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. am 6. September 2020 sowie im Falle eines etwaigen zweiten Wahlgangs am 27. September 2020

Am 14. September 2020 erscheint ein Sonderdruck des Amts- und Informationsblattes für die Gemeinde Seiffen mit dem Ergebnis der Bürgermeisterwahl vom 6. September 2020.

Soweit am 6. September 2020 kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erreicht, erfolgt die Bekanntmachung der am zweiten Wahlgang teilnehmenden Wahlvorschläge ebenfalls in diesem Sonderdruck.

Im Falle eines zweiten Wahlgangs am 27. September 2020 wird das Wahlergebnis im Amts- und Informationsblatt Oktober, Erscheinungstag 6. Oktober 2020, bekanntgegeben.

Kurort Seiffen, den 24.06.2020

Wittig  
Bürgermeister

## Hinweise zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. aufgrund der aktuellen Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19

Um das Risiko einer Ansteckung mit Covid-19 während der Bürgermeisterwahlen 2020 so gering wie möglich zu halten, sind alle Wähler angehalten, im sowie vor dem Wahllokal, stets den **Mindestabstand von 1,50 m** zu anderen Personen außerhalb des eigenen Hausstandes zu wahren. Weiterhin sollten alle Personen eine **Mund-Nasen-Abdeckung** tragen. Im Wahllokal steht ausreichend Desinfektionsmittel bereit.

Es wird empfohlen, einen **eigenen Kugelschreiber** mitzubringen. Die Wähler sind angehalten, nicht erst kurz vor Ende der Wahlzeit ihre Stimme abzugeben, damit kein zu großer Personenandrang auf einmal entsteht. Zur Verhinderung des Personenkontaktes sollten Kinder und Nichtwahlberechtigte das Wahllokal nicht betreten. Es ist empfehlenswert, von der Möglichkeit der **Briefwahl Gebrauch zu machen**, vor allem für Risikogruppen. Dabei sollte jedoch von der persönlichen Abholung der Briefwahlunterlagen abgesehen werden; diese werden zugestellt. Wähler, welche erkältungsspezifische Krankheitssymptome aufweisen oder sich in Quarantäne befinden, dürfen nicht am Urnen-



gang teilnehmen. Sie können gemäß § 13 Abs. 3 KomWO auch noch kurzfristig von der Möglichkeit der Beantragung eines Wahlscheins Gebrauch machen, d.h. bei plötzlicher Erkrankung können Wahlscheine noch am Wahltag bis 15:00 Uhr beantragt werden. Ein Vertreter kann mit der Abholung der Briefwahlunterlagen beauftragt werden.

Kurort Seiffen, den 24.06.2020

Wittig, Bürgermeister

## Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes für die Gemeinde Kurort Seiffen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat hat beschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Seiffen zu erstellen. Hierfür wurden nach erfolgreicher Antragstellung Fördermittel aus dem LEADER-Programm genehmigt. Der Auftrag ging an die STEG Stadtentwicklung GmbH aus Dresden.

Ziel des Gemeindeentwicklungskonzeptes ist es, im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufzuzeigen. Die Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes trägt dazu bei, uns alle für die lokalen Erfordernisse des demografischen Wandels zu sensibilisieren und das Engagement zu fördern. Im Rahmen einer umfassenden Bestandsanalyse werden Stärken und Schwächen herausgearbeitet. Die zukünftige Gemeindeentwicklungsstrategie umfasst Zielstellungen und Maßnahmen unter Beachtung der kommunalen und regionalen Verflechtungen und soll nach Fertigstellung dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Im Rahmen einer breit angelegten Öffentlichkeitsbeteiligung bitte ich auch um Ihre Mitarbeit. Am 10. und 11. August sind Ortsrundgänge in Seiffen, Steinhübel, Heidelberg und Oberseiffenbach geplant. Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen ins Gespräch zu kommen und die Schwerpunktthemen zur Weiterentwicklung des jeweiligen Ortsteils zu besprechen. Genaue Angaben zu den Ortsrundgängen sind ab 05.08.2020 auf der Homepage der Gemeinde zu finden. Daran anschließend wird im September eine umfassende Bürgerbefragung stattfinden. Die Ergebnisse sowie weitere wichtige Informationen und Anregungen von Ihnen werden in den Entwurf des Konzeptes einfließen.

Nach Abschluss der Analysephase wird es eine weitere Möglichkeit geben, sich aktiv als Bürgerin und Bürger der Gemeinde Seiffen zu beteiligen. Im Rahmen von vier thematisch unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden Ziele, Maßnahmen und Schlüsselprojekte zur zukünftigen Entwicklung des Gemeindegebietes diskutiert. Ich freue mich sehr auf diese Aufgabe und hoffe auf rege Beteiligung. Glück Auf!

Ihr/ Euer Bürgermeister Martin Wittig

## Beschlüsse aus der 04. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.07.2020

### Beschluss: GR-04/20/01ö

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### Beschluss: GR-04/20/02ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung auf dem Gebiet der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 22.09.1997 (Aufhebungssatzung)

### Beschluss: GR-04/20/03ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vermessung von weiteren sieben Eigenheimstandorten im „Wohngebiet Steinhübel“, Flurstück 276/106 der Gemarkung Seiffen. Mit den Vermessungsleistungen wird die Vermessung Fiedler, Dipl.-Ing. Ulf Fiedler, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur, Dörfelstraße 47 in 09496 Marienberg beauftragt.

### Beschluss: GR-04/20/04ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt einen Quadratmeterpreis von 35,00 € für die weitere Veräußerung von Baugrundstücken im „Wohngebiet Steinhübel“.

### Beschluss: GR-04/20/05ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen für das Los 11 – Bodenbelagsarbeiten/Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15 an die Firma Gräser Fußbodenbau Inh. Katrin Otto e.K. in 08058 Zwickau zum Angebotspreis.

### Beschluss: GR-04/20/06ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen für das Los 8 – Malerarbeiten/Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15 an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG in 08340 Schwarzenberg zum Angebotspreis.

### Beschluss: GR-04/20/07ö

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. beschließt die Vergabe der Leistungen für das Los 7 – Fliesenlegerarbeiten/Umbau und Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Seiffen, Jahnstraße 15 an die Firma Dirk Hübner Fliesen- & Plattenverlegung in 08280 Aue zum Angebotspreis.

## Satzung zur Aufhebung der Baumschutzsatzung auf dem Gebiet der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 22.09.1997

### (Aufhebungssatzung)

Auf Grundlage des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542) geändert worden ist, in Verbindung mit den §§ 19 und 20 des Sächsischen Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Sächsischen Naturschutzgesetz – SächsNatSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 782) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Seiffen/Erzgeb. am 13. 07. 2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

### § 1

#### Gegenstand der Satzung

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. vom 22.09.1997 wird aufgehoben.

### § 2

#### Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kurort Seiffen, den 20.07.2020

Martin Wittig  
Bürgermeister





## Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungs- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. Vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) Die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) Die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

## Hinweis zur Aufhebungssatzung:

Zu beachten sind weiterhin alle naturschutzrechtlichen Regelungen im Bundes- und Landesrecht,

- z.B. das generelle Fällverbot zwischen dem 1. März und 30. September,
- der Schutz von Streuobstwiesen als Biotop,
- oder der besondere Schutz bestimmter Arten, z.B. der Eibe.

## Bekanntgabe der Gemeindeverwaltung

Aufgrund gesteigerter Nachfrage beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Seiffen/Erzgeb. in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Juli 2020, die weitere Vermessung von Eigenheimstandorten im Wohngebiet Steinhübel. Geplant ist vorerst die Vermessung von 7 Eigenheimstandorten; eine Erweiterung ist möglich. Der Kaufpreis wurde auf 35,00 €/m<sup>2</sup> festgelegt.

Für nähere Auskünfte in dieser Angelegenheit wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Seiffen, Frau Ludwig, telefonisch erreichbar unter 037362-877-40 oder auch gern per Mail an [irina.ludwig@seiffen.de](mailto:irina.ludwig@seiffen.de)

## Öffentliche Ankündigung eines Grenztermines

### Katastervermessungsarbeiten am Flurstück: 537/2 in der Gemeinde Seiffen, Gemarkung: Seiffen

**Adressat:** Grundstückseigentümer und Inhaber grundstücksgleicher Rechte sowie deren Verfügungsberechtigte und Bevollmächtigte für folgende Flurstücke der Gemeinde Seiffen, Gemarkung Seiffen: 534, 537/1, 537/2

Die Grenzen der oben genannten Flurstücke sollen teilweise durch eine Katastervermessung nach § 16 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 482) bestimmt werden. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Die oben benannten natürlichen oder juristischen Personen sind Beteiligte des Verwaltungsverfahrens. Der Grenztermin ist die im § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vorgesehene Anhörung Beteiligter zu den entscheidungserheblichen Tatsachen. Dabei wird den Beteiligten der ermittelte Grenzverlauf an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss besteht die Gelegenheit, sich im Rahmen von § 16 Abs. 3 SächsVermKatG zum Grenzverlauf zu äußern.

Anlass der Grenzbestimmung ist die beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur, Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler, beantragte Katastervermessung am Flurstück 537/2, Antragsteller: Eigentümer Flurstück 537/2

Mit der Katastervermessung sollen neue Flurstücksgrenzen erstmalig im Liegenschaftskataster festgelegt (Grenzfeststellung) und bestehende Flurstücksgrenzen aus dem Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit übertragen (Grenzwiederherstellung) werden.

**Der Grenztermin findet am Donnerstag, dem 20.08.2020 um 9:00 Uhr am Treffpunkt: Seiffen, Bahnhofstraße 20 statt.**

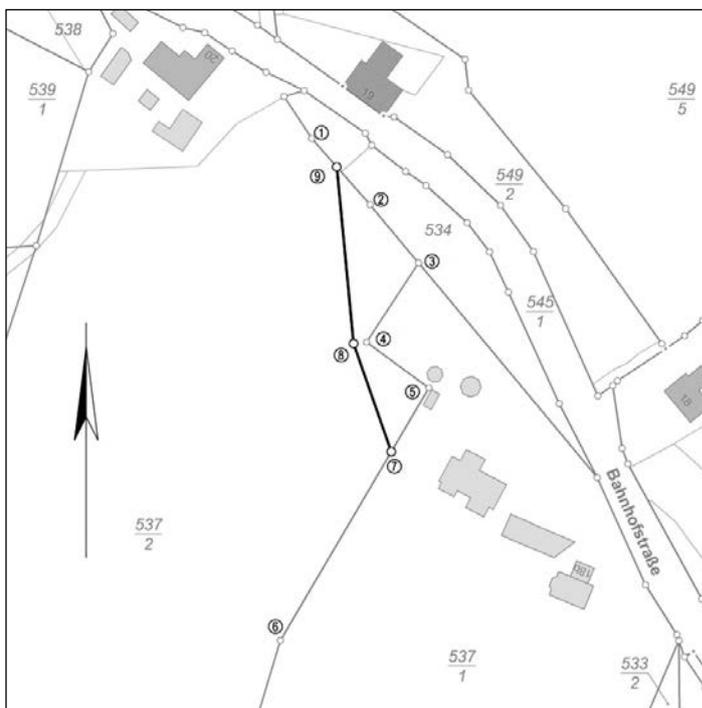
Für den Fall ihres Erscheinens zum Grenztermin werden die Beteiligten gebeten, ihren Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis, Reisepass oder Dienstaussweis und eine vom jeweiligen Beteiligten unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen.

Im Anschluss an die Anhörung zur Grenzbestimmung soll die Anhörung zum Verwaltungsverfahren der Abmarkung dieser Flurstücksgrenzen erfolgen, wozu die Beteiligten hiermit ebenfalls eingeladen werden. Abmarkung ist nach § 17 SächsVermKatG das Einbringen von festen, dauerhaften und örtlich erkennbaren Grenzmarken zur Kennzeichnung des örtlichen Grenzverlaufs.

Flurstücksgrenzen können auch ohne Anwesenheit der Beteiligten oder eines Bevollmächtigten bestimmt und abgemarkt werden. Die Ergebnisse von Grenzbestimmung und Abmarkung werden bei Abwesenheit schriftlich oder durch Offenlegung bekannt gegeben.

gez. Dipl.-Ing. (FH) Ulf Fiedler  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

### Skizze zur öffentlichen Ankündigung:





## Deutschneudorf

### Sprechstunde Verwaltungsangestellte im Museum

Jeden Donnerstag in der Zeit von 16.00 – 17.00 Uhr.

## Redaktioneller Teil



## Seiffen

### Seiffener Weihnacht 2020

Für die Absicherung der diesjährigen „Seiffener Weihnacht“ suchen wir engagierte Helferinnen oder Helfer für samstags und sonntags an allen vier Adventswochenenden als **Verkehrshelfer** und **Parkplatzeinweiser**. Der Einsatz erfolgt jeweils an den Adventssamstagen und -sonntagen von 9.00 bis 18.00 Uhr auf den Parkplätzen „Jahnstraße“ und „Spielzeugmuseum“ innerhalb des Zeitraumes ab 28. November bis 22. Dezember 2020.

Persönliche Voraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre,
- freundliches und selbstbewusstes Auftreten,
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Eine Einstellung kann bei persönlicher Eignung geringfügig oder ggf. kurzfristig erfolgen.

Zusätzlich benötigen wir Mitarbeiter als Verkehrshelfer ab 01.10.2020 bis 31.12.2020 für die o.g. Parkplätze. Der Abschluss einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach TVÖD VKA ist möglich.

Ebenso würden wir uns wieder über Interessenten als **Verkaufshelfer/innen** freuen, die in der Weihnachtsmarkthütte das Vorführen der Zinngießerei begleiten und den Verkauf von Zinnprodukten übernehmen. Die Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen von 10.00 bis 20.00 Uhr und an den Adventssonntagen von 11.00 bis 18.00 Uhr geplant. Bitte melden Sie sich, wenn Sie sich vorstellen können, als **Weihnachtsfrau oder -mann** diverse weihnachtliche Aufgaben zu übernehmen. Folgende Einsatzzeiten sind an den Adventssamstagen und -sonntagen vorgesehen:

Samstag /Sonntag jeweils von 11.00 – 17.00 Uhr  
Montag bis Freitag jeweils von 16.00 - 17.00 Uhr

Sehr würden wir uns auch über Bewerber freuen, die uns bei der **Betreuung und Reinigung** öffentlicher Toiletten unterstützen. Bewerberinnen und Bewerber melden sich bitte in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zimmer 11 bei Frau Klenke, telefonisch erreichbar unter 037362 – 87712.

Wir freuen uns über Ihr Interesse, uns bei der „Seiffener Weihnacht“ zu unterstützen und beantworten gern Ihre Fragen.

Kurort Seiffen, 11.06.2020

gez. Wittig, Bürgermeister Kurort Seiffen

### Die Touristinformation Kurort Seiffen informiert:

#### An alle Gastgeber

Die Gästetaxe ist bis zum 10. Kalendertag des Folgemonats abzuführen. Gleichzeitig ist der Durchschlag des Meldevordruckes in der Tourist-Information abzugeben. Hatten Sie keine Gäste, bitten wir um kurze Information. Meldescheinblöcke sind in der Touristinformation erhältlich. Bitte melden Sie uns Ihre freien Kapazitäten, um unseren Gästen einen schnellstmöglichen Service bei kurzfristigen Übernachtungsanfragen bieten zu können.

#### Gästeehrung

Wir ehren Gäste, die 10 x, 15 x, 25 x und öfter in Seiffen verweilt. Diese werden mit einem kleinen Geschenk und einer Urkunde überrascht.

- Johannes u. Ute Reintjes aus Essen zum 15. Mal
- Herr Ralf Bekemeier aus Dortmund zum 85. Mal
- Familie Hannusch aus Cottbus zum 10. Mal

#### Veranstaltungsmeldungen:

Bitte melden Sie Ihre Veranstaltungen in der Touristinformation Seiffen, damit die Mitarbeiterinnen diese in den Medien veröffentlichen können.

#### Veranstaltungsplan der Gemeinde Seiffen 2020

Änderungen vorbehalten! Alle Angaben ohne Gewähr!

**Auch auf Grund der Corona Krise wissen wir heute noch nicht, welche Veranstaltungen stattfinden.**

**Reifendrehen im Erzgebirgischen Freilichtmuseum,  
Hauptstr. 203, 09548 Kurort Seiffen, Tel. 037362 8388,  
www.spielzeugdorf-seiffen.de**

April – Oktober **10.00 – 17.00 Uhr** geöffnet  
Reifendrehwerk: **10.00 – 12.00 Uhr** und **13.00 – 17.00 Uhr**

**Ausstellungen im Erzgebirgischen Spielzeugmuseum,  
Hauptstr. 73, 09548 Kurort Seiffen, 037362 17019,  
www.spielzeugmuseum-seiffen.de**

täglich geöffnet **10.00–17.00 Uhr**

bis 01.11.20 SONDERAUSSTELLUNG „Die Faszination des Reifendrehens. Ring, Tier und Schachtelware“

bis 06.10.20 Sonderausstellung in der Galerie im Treppenhäus „Ausbildung und Produktion. Lehrsortimente in der Ausbildung zum Holzspielzeugmacher“

Täglich, außer sonntags, feiertags und bei Veranstaltungen **12.00 Uhr** Kirchenführung mit kleinem Orgelspiel in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

täglich: **11.00 – 17.00 Uhr** Firmenmuseum & Archiv im Seiffener Nussknackerhaus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 139, 037362 77523, www.ulbricht.com

Jeden Montag: **10.00 Uhr** Montagswanderung – die unterhaltsame, kurzweilige und informative Wanderung in Seiffen und Umgebung.

Treffpunkt: 1 OG Touristinformation, 09548 Kurort



	Seiffen, Hauptstraße 73, 037362 8438, <a href="http://www.seiffen.de">www.seiffen.de</a> . Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig). Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,00 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei	Abenteuerbergwerk Bernsteinzimmer Deutschkatharinenberg 14, 09548 Deutschneudorf/ OT Deutschkatharinenberg, 037368 12942, <a href="http://www.fortuna-bernstein-deutscheudorf.de">www.fortuna-bernstein-deutscheudorf.de</a>
Montag–Freitag	<b>10.00 – 17.00 Uhr</b> „In der Kreativ-Galerie“. In der Wendt & Kühn-Figurenwelt, Kurort Seiffen, Hauptstr. 97, gestalten Sie Ihr individuelles Souvenir aus Holz. (Weitere Termine auf Anfrage möglich, Tel.: 037362 8780) <a href="http://www.wendt-kuehn.de">www.wendt-kuehn.de</a> Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte erhalten Sie 1,00 € Rabatt auf das Kreativangebot.	Führungszeiten: <b>Di–Fr: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr</b> <b>Sa+So: 10.30 Uhr, 12.00 Uhr, 13.30 Uhr, 15.00 Uhr</b> Gruppen melden sich bitte vorher an!
Montag–Samstag:	<b>10.00–16.00 Uhr</b> Basteln eines Original Seiffener Souvenirs in der Schauwerkstatt Seiffener Volkskunst eG – die Mitmach-Werkstatt, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstr. 12, 037362 7740, <a href="http://www.schauwerkstatt.de">www.schauwerkstatt.de</a> , <a href="http://www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/">www.facebook.com/SeiffenerVolkskunst/</a> Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie freien Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten. <b>Betriebsurlaub: 20.07.–02.08.2020</b>	<b>August</b>
Dienstag–Samstag:	<b>10.00–12.00 Uhr</b> und <b>13.00–16.30 Uhr</b> Basteln eines Souvenirs in der Erlebniswelt Erzgebirgische Volkskunst Richard Glässer GmbH, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 80, 037362 180, <a href="http://www.glaesser-seiffen.de">www.glaesser-seiffen.de</a> Mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte haben Sie ermäßigten Eintritt in die Schauwerkstatt zu den Öffnungszeiten, <b>Schließtage 2020:</b> 20.07.–02.08., 18.11., 24.–27.12., 31.12.2020	01.08.20 28. Erzgebirgs-Bike-Marathon, Kurort Seiffen, <b>es gibt einen Plan B</b> , bitte informieren sie sich unter <a href="http://www.ebm100.de">www.ebm100.de</a> 01.08.20 <b>17.00 Uhr</b> 6. Sommervesper mit dem Kirchenchor Seiffen in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, <a href="http://www.bergkirche-seiffen.de">www.bergkirche-seiffen.de</a> 01.08.20 <b>19.30 Uhr</b> Gottesdienst in der Kirche in 09548 Deutschneudorf, Bergstr. 12, <a href="http://www.bergkirche-seiffen.de">www.bergkirche-seiffen.de</a> 02.08.20 28. Erzgebirgs-Bike-Marathon, Kurort Seiffen, <b>gibt es einen Plan B</b> , bitte informieren sie sich unter <a href="http://www.ebm100.de">www.ebm100.de</a> 04.08.20 <b>ENTFÄLLT 10.00 Uhr</b> Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges Treffpunkt: 1. OG Touristininformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, <a href="http://www.seiffen.de">www.seiffen.de</a> Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig) Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei
jeden Mittwoch	<b>11.00–17.00 Uhr</b> „Kriminalfall in der Modellbahnausstellung“ an der Sommerrodelbahn, 09548 Kurort Seiffen, Bahnhofstraße 18 b, <a href="http://www.erlebniswelt-seiffen.de">www.erlebniswelt-seiffen.de</a>	07.+08.08.20 <b>ENTFÄLLT</b> Wildsbachfest auf dem Festgelände an der Feuerwache Oberseiffenbach, Kurort Seiffen, Oberseiffenbacher Str. 24. Freier Eintritt zu allen Veranstaltungen! Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt., <a href="http://www.seiffen.de">www.seiffen.de</a>
jeden 1. Mittwoch im Monat	<b>19.30 Uhr</b> Vereinsabend des Briefmarkensammler e.V. im Vereinszimmer des Hotels Erbgericht Buntes Haus, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 94	08.08.20 <b>17.00 Uhr</b> Seiffener Sommermusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, <a href="http://www.bergkirche-seiffen.de">www.bergkirche-seiffen.de</a>
jeden Freitag	<b>19.00 Uhr</b> Chorprobe A.-Günther-Chor Seiffen e.V. im Haus des Gastes, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 156; Sangesfreudige Männer sind jederzeit recht herzlich eingeladen, mitzusingen.	12.–16.08.20 <b>VERSCHOBEN auf 12.-15.08.2021</b> 23. Goldwingtreffen unter dem Thema „Back to The 50's – Rock 'n Roll“ auf dem Gelände des Ferienparkes, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 57, <a href="http://www.seiffen.de">www.seiffen.de</a> <b>20.00 – 21.00 Uhr</b> kleine Goldwing-Show auf dem Parkplatz Jahnstraße, 09548 Kurort Seiffen <a href="http://www.seiffen.de">www.seiffen.de</a> , Interessierte Gäste können sich hier mit den Fahrern austauschen und Fachsimpeln.
Alpaka Wanderungen – Genießen Sie mit den Alpakas die schöne Natur und erfahren Sie viel Interessantes über diese ruhigen und neugierigen Tiere. Kontakt: Carmen Hetze, Am Schindelberg Nr. 06, 09548 Kurort Seiffen, 037362 8537, <a href="http://www.alpakaranch-seiffen.de">www.alpakaranch-seiffen.de</a>		14.08.20 14.08.20 <b>VERSCHOBEN auf 12.–15.08.2021 zwischen 20.30 – 20.45 Uhr</b> Start Lichterfahrt der Goldwings, <b>17.00 Uhr</b> Seiffener Sommermusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, <a href="http://www.bergkirche-seiffen.de">www.bergkirche-seiffen.de</a>
Eselwanderung – Es gehen gern mit Ihnen auf Wanderschaft Esel Nikos und Axel. Kontakt: Drechslerei Meitzner, Neuhausener Str. 26, 09548 Deutschneudorf/OT Deutscheinsiedel, 0173 5838681, <a href="http://www.holzesel.de">www.holzesel.de</a>		15.08.20 17.–21.08.20 Ferienkurs <b>nur für Anfänger</b> „Drechseln“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr.112. Der Preis pro Woche/Person beträgt 470,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 16 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: <a href="mailto:verband@erzgebirge.org">verband@erzgebirge.org</a>
Kutsch-, Kremser-, Schlitten- und Postkutschenfahrten, Kontakt: Waldgasthof Bad Einsiedel, Badstr. 01, 09548 Kurort Seiffen, 037362 879712, <a href="http://www.waldgasthof-bad-einsiedel.de">www.waldgasthof-bad-einsiedel.de</a>		
Erlebniswelt Seiffen – Sommerrodelbahn – Modellbahnausstellung – Abenteuerspielplatz – esSBahn, Bahnhofstr. 18B, 09548 Kurort Seiffen, 037362 7179, <a href="http://www.erlebniswelt-seiffen.de">www.erlebniswelt-seiffen.de</a>		



17.–21.08.20

Ferienkurs „Bemalen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/Person beträgt 320,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org

17.–21.08.20

Ferienkurs „Schnitzen“ in der Holzspielzeugmacher- und Drechslerschule, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 112. Der Preis pro Woche/Person beträgt 240,00 € inkl. MwSt. Das Mindestalter liegt bei 12 Jahren. Infos und Anmeldung beim Verband Erzgebirgischer Kunsthandwerker und Spielzeughersteller e. V., Tel. 037360 72442, E-Mail: verband@erzgebirge.org

18.08.20

**10.00 Uhr** Geführte Wanderung entlang des Historischen Bergbausteiges  
Treffpunkt: 1. OG Touristinformation, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstraße 73, www.seiffen.de. Dort erhalten Sie Ihr Ticket zur Teilnahme an der Wanderung (witterungsabhängig).

Unkostenbeitrag: ohne Gästekarte 4,50 €, mit Gästekarte Seiffen oder Erzgebirgsgästekarte frei

19.08.20

**18.00 Uhr** Denkstatt Stammtisch, Thema: „Historische Zeichnungen und Entwürfe aus dem Museumsarchiv als Möglichkeit zur Ideen- und Gestaltungsfindung“ mit Dr. Konrad Auerbach, 09548 Kurort Seiffen, Waldweg 2, www.denkstatt-erzgebirge.de

21.08.20

**ENTFÄLLT ab 17.00 Uhr** Die Seiffener Bergknappschaft lädt zum Tag der offenen Stollentür ein. Der Stollen befindet sich neben der ehemaligen Schanze, 09548 Kurort Seiffen, Anfahrt und Parkplatz zwischen Alte Dorfstr. 07 und 08, www.seiffen.de

22.08.20

**ENTFÄLLT 13.00 – 16.00 Uhr** Sommer-Atelier, Zeichnen und Malen nach historischen Motiven im Freilichtmuseum, 09548 Kurort Seiffen, Hauptstr. 203, www.spielzeugmuseum-seiffen.de

22.08.20

**ENTFÄLLT 17.00 Uhr** „20. Seiffener Glückauf“ in der Bergkirche 09548 Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4.

**16.50 Uhr** kleiner Bergaufzug im Kurort Seiffen, vom Parkplatz Jahnstraße zur Bergkirche Seiffen, www.seiffen.de

29.08.20

**17.00 Uhr** Seiffener Sommermusik in der Bergkirche, 09548 Kurort Seiffen, Deutschneudorfer Str. 4, www.bergkirche-seiffen.de

## Vereinshinweis

### Der MSC Schwartenberg informiert:

Vom **03.08 bis 07.08 2020** unser Motocross/Enduro Lehrgang mit ca. 20 Personen statt.

## DER „WANDERBUS“ IM ERZGEBIRGE

Alle Informationen unter [www.vms.de](http://www.vms.de)

Liebe Fahrgäste,  
liebe Wanderfreunde,

die Buslinie 736 bringt Sie von Seiffen über Neuhausen, Cämmerswalde, Rechenberg-Bienenmühle, Holzgau nach Neuhermsdorf. Das sind bis zu 35 km schönste Wanderstrecke, die Sie je nach Lust und Laune beschreiten können. Natürlich kommen Sie auch ganz bequem mit dem Wanderbus zurück.

### Verkehrstage

18.07. – 30.08.2020: Alle Wochenenden und Sommerferien  
19.10. – 01.11.2020: Herbstferien

Flyer sind kostenlos in der Touristinformation erhältlich. Ihre Fahrausweise erhalten Sie selbstverständlich beim Fahrer. Viel Spaß auf Ihren Touren wünscht der VMS.



# RINGE TIERE

Sonderausstellung  
zur Faszination  
des Reifendrehens

SCHACHTELWARE

14. März 2020 bis  
1. November 2020



SPIELZEUGMUSEUM SEIFFEN

Herzliche Einladung zum **neu angesetzten**

## DENKSTATT-STAMMTISCH

**Wann:** Mittwoch, den 19. August, 18.00 Uhr • **Wo:** DENKSTATT Erzgebirge Seiffen, Waldweg 2

Der Direktor des Erzgebirgischen Spielzeugmuseums Seiffen, Dr. Konrad Auerbach, spricht zum Thema:

„Historische Zeichnungen und Entwürfe aus dem Museumsarchiv als Möglichkeit zur Ideen- und Gestaltungsfindung“





# Haus des Gastes Seiffen



## KARTENVORVERKAUF 2020/2021

in der Touristinformation Seiffen, Hauptstraße 73 (Spielzeugmuseum)

Tel.: 037362-8438, info@touristinfo-seiffen.de

### 2020

- 09.10.20 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr  
**Leipziger Funzel „Freude schöner Spötterfunken“ Ein höllischer Spaß! Satire**  
VVK 23,00 €, AK 25,00 € – [www.leipziger-funzel.de](http://www.leipziger-funzel.de)
- 17.10.20 Einlass ab 20.00 Uhr, Beginn 21.00 Uhr,  
**„NESSAJA“ – Eine Reise durch die Zeit mit Songs von Peter Maffay und Zeise** – interpretiert durch die Musiker von „THOR“ – Eintritt 10,00 €
- 18.12.20 Einlass ab 14.00 Uhr, Beginn 15.00 Uhr  
**„Die große Südtiroler Weihnacht“ – Die Ladiner, Nicol Stuffer, Alexander Rier, Kastelruther Männerquartett** – Eintritt 47,90 €  
[www.thomann-music.de](http://www.thomann-music.de)

### 2021

- 30.01.21 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,  
**Kabarett Leipziger Pfeffermühle „Ach wie gut, dass niemand weiß...“** Eintritt 25,00 €  
[www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de](http://www.kabarett-leipziger-pfeffermuehle.de)

- 27.02.21 Einlass ab 14.30 Uhr, Beginn 15.30 Uhr,  
**Johann-Strauss-Chor Leipzig**  
Eintritt VVK 12,00 €, Tageskasse 15,00 €  
[www.johann-strauss-chor.de](http://www.johann-strauss-chor.de)
- 15.05.21 Einlass ab 19.00 Uhr, Beginn 20.00 Uhr,  
**350 Jahre Heidelberg – Tanzabend „Gruppe Mittendrin – Die Partyband“** –  
Eintritt VVK 7,00 €, Abendkasse 9,00 € –  
[www.partyband-mittendrin.de](http://www.partyband-mittendrin.de)
- 16.05.21 Einlass ab 14:00 Uhr, Beginn 15:00 Uhr,  
**350 Jahre Heidelberg „De Hutzenbossen“** –  
Eintritt VVK 6,00 €, Tageskasse 8,00 € –  
[www.hutzenbossen.de](http://www.hutzenbossen.de)

### Vorschau

- 06.02.21 15:00 Uhr **„Hänsel und Gretel“** – Wandertheater Schwalbe
- 27.03.21 20.00 Uhr **Die Herkuleskeule** (aktuelles Programm)
- 30.10.21 18.00 Uhr **Ural-Kosaken-Chor** Andrej Scholuch
- 13.11.21 **Peter Kube** (Mitglied des Zwinger-Trios) – „Das Faultier im Dauerstress“

Fotos: Agentur



Infos und weitere  
Veranstaltungen unter:  
[www.seiffen.de](http://www.seiffen.de)  
Änderungen  
vorbehalten



### Kegelbahn im Haus des Gastes Seiffen

Reservierungen in der Gemeindeverwaltung Seiffen, Zi. 1 während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter: 037362 / 877-11 bzw. per mail: [anett.kaden@seiffen.de](mailto:anett.kaden@seiffen.de) | Preise: Mo–Do 6 €/Std. pro Bahn, Fr–So 8 €/Std. pro Bahn, Ermäßigung bei Dauernutzung möglich.

Bitte saubere Turnschuhe mitbringen! Weiterhin stehen die Räumlichkeiten im Haus des Gastes zur Anmietung für Veranstaltungen und Feierlichkeiten zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

– Nutzung der Räumlichkeiten und Kegelbahn ebenfalls entsprechend der jeweils aktuellen Verordnung –

Aufgrund der Infektionslage im Zusammenhang mit COVID-19 gelten die jeweils aktuellen Verordnungen (SächsCoronaSchVO).



## Deutschneudorf

### Informationen des SV Blau-Weiß Deutschneudorf e.V.

#### Testspiele 1. Herrenmannschaft

08.08.2020, Anstoß 14.00 Uhr  
SV B/W Deutschneudorf – FSV Motor Brand-Erbisdorf

16.08.2020, Anstoß 14.00 Uhr  
SV B/W Deutschneudorf – TSV Großwaltersdorf

23.08.2020, Anstoß 14.00 Uhr  
SV B/W Deutschneudorf - Fortuna Langenau

30.08.2020, Anstoß 13.30 Uhr  
SV B/W Deutschneudorf – SV Mulda

#### zusätzlich

01.08.2020, Anstoß 13.30 Uhr in Deutschneudorf  
SV Lichtenberg (Landesklasse) – SG Strießen (Sachsenliga)

### Öffnungszeiten Deutschneudorf

**Museum „Haus der erzgebirgischen Tradition“**, Tel. 037368/218  
Mittwoch bis Sonntag 13.00 – 17.00 Uhr

**Gemeindeverwaltung Deutschneudorf**  
im Haus der erzgebirgischen Tradition:  
jeden Donnerstag 16.00 – 17.00 Uhr

**Bibliothek im Haus der erzgebirgischen Tradition:**  
Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

→ Jeden 1. Mittwoch im Monat geschlossen.

**Bibliothek, Siedlung 10, Deutscheinsiedel**  
Jeden 1. Dienstag im Monat 15.30 – 17.00 Uhr

**Wertstoffhof Deutschkatharinenberg**, Tel. 03735 91450  
Mittwoch 14.00 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.00 – 12.00 Uhr

**Fachzahnärztin Andrea Pflugbeil**, Tel. 037368 212  
Mo., Di., Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mi und Fr 7.30 – 12.00 Uhr

**Bürgerpolizist Gunter Kermer**, Tel.: 037360 488 810  
Polizeidienststelle Olbernhau, Blumenauer Str. 6, 09526 Olbernhau  
Sprechzeiten:  
Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr



## Heidersdorf

Werte Bürger von Heidersdorf,

es geht aufwärts, aber vorbei ist die Krise noch nicht. Ich möchte mich bei allen für die Disziplin bei der Einhaltung der Hygienevorschriften und ihrem Verständnis bedanken.

Ungeachtet dessen laufen unsere Planungen für Investitionen in unserem Ort weiter. Die Ausschreibung „Straße zum Relhök“ mussten wir auf Grund von Formfehlern wiederholen, am 4. August werden wir das neue Ergebnis haben. Einen weiteren Teil der Dorfstraße werden wir mit dem Deckspritzverfahren belegen.

Die Dorfstraße vom Umkehrplatz bis zum Kirchberg werden wir mit einer Deckschicht sanieren. Im Vorfeld der Investition „Feuerwehrgerätehaus“ haben wir die Vermessung von 2 Grundstücken durchgeführt. Diese 2 Grundstücke kaufen wir von 2 Besitzern aus dem Ort ab, die diese Grundstücke dankenswerterweise an die Gemeinde verkaufen, um die geforderten Parkplätze bauen zu können.

Im sogenannten „Arbeiterhaus“ Olbernhauer Str. 14 investieren wir in 3 Wohnungen. Für alle 3 Wohnungen habe ich Vorverträge gemacht. Auch in der Olbernhauer Str. 34 bauen wir Wohnungen aus. Es zeigt sich, nur ein guter Wohnungsstandart lässt sich vermieten, hier werden wir dran bleiben. Nur so können wir auch junge Familien ansiedeln in Heidersdorf.

Unsere Finanzen sind nach wie vor geordnet (in Anbetracht dieser schwierigen Zeit).

#### Eine Bitte an die Grundstückseigentümer:

Bitte mähen Sie auch Straßenränder unmittelbar vor Ihren Grundstücken mit, ein Beitrag zur Verbesserung unseres Ortsbildes.

Bei Fragen meine Mail: brn@andreas-boerner.corn  
Tel.: 01759341499

Mit freundlichen Grüßen  
A. Börner

### Öffnungszeiten Heidersdorf

**Gemeindeverwaltung Heidersdorf**, Telefon: 037361/45212  
Bürgermeistersprechzeiten  
jeden Dienstag 15.00 – 18.00 Uhr

**Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dr. Jörg Preißler und  
DS Uta Preißler**, Mortelbachstraße 15, Tel. 037361/159938

Öffnungszeiten im Juli und August:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr

**Physiotherapie Carolin Thierfelder**, Tel. 037361/4451

Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr  
Samstags nach Vereinbarung

**DM J. Dietze, Facharzt für Allgemeinmedizin**  
Alte Straße 16, Tel. 037361/4103

Montag und Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr  
Dienstag und Freitag 9.00 – 12.00 Uhr



## Gemeinsame Bekanntmachungen

### Sommerferien 2020

Hallo liebe Ferienkinder! Auch dieses Jahr haben wir für euch wieder ein kleines Ferienprogramm mit großen Abenteuern gestaltet. Wir freuen uns auf euch. Wer Lust hat sich am Programm zu beteiligen und mindestens 6 Jahre alt ist, muss sich von seinen Eltern 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung anmelden lassen (E-Mail, Telefon). Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung ist der Teilnahmebeitrag dennoch zu entrichten! Bitte zu jeder Veranstaltung eine Teilnahmeerlaubnis mitbringen.



#### ► Anmeldung unter:

Sozialwerk des dfb e.V. / Stefanie Porstmann  
Grünthaler Str. 30, 09526 Olbernhau  
E-Mail: s.porstmann@sozialwerk-erz.de | mobil: 0157/54498404

Gefördert durch:



Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms



sowie vom Freistaat Sachsen



#### Dienstag, 04.08.20 | Spiel auf dem Sportplatz

*Gemeinsam probieren wir verschiedene Spiele aus. Bring deine Freunde mit.*

Treffpunkt: Sportplatz Haselbach | Zeit: 16–18 Uhr | Kosten: 1,00 €

#### Mittwoch, 05.08.20 | Seiroba Seiffen

*Lasst uns Sommerrodelbahn fahren und auf den Erlebnisspielplatz gemeinsam Spaß haben. Zum Abschluss gibt es noch ein leckeres Mittagessen.*

Treffpunkt: Seiroba Seiffen | Zeit: 9:30–13:00 Uhr | Kosten: 5,00 € (1 x Sommerrodelbahn fahren, Mittagessen, Getränk, Betreuung), jede weitere Fahrt 1,00 €!

#### Donnerstag, 06.08.20 | Kretives mit Mike

*Upcycling! Noch nie davon gehört? Dann lass dich überraschen.*

Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:00 Uhr | Kosten: 3,00 €

#### Mittwoch, 12.08.20 | Chaosspiel

*Ein verrücktes und buntes Abenteuerspiel. Spiel mit deinen Freunden in einem Team und begeben euch auf die Chaosreise.*

Treffpunkt: Hort Seiffen | Zeit: 9:30–11:30 Uhr | Kosten: 1,00 €

#### Donnerstag, 13.08.20 | Funino

*Schon einmal Hockey oder Eishockey gespielt? Dann dürfte Funino für dich kein Problem sein. Probier dich in einer neuen Sportart aus. 4 gegen 4 auf 4 Tore. Seid gespannt.*

Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:00 Uhr | Kosten: 1,00 €

#### Dienstag, 18.08.20 | Geocachen

*Mit GPS-Geräten sind wir unterwegs und wollen einen Schatz finden.*

Treffpunkt: DGH Haselbach | Zeit: 16–18 Uhr | Kosten: 1,00 €

#### Mittwoch, 19.08.20 | Kidsarena Marienberg

*Rutschturm, Kletterparcours oder Hüpfburg – komme mit zum Indoor-spielplatz und verbringe jede Menge Spaß mit deinen Freunden.*

Treffpunkt: Jahnstraße/Parkplatz/Seiffen, Zustiegsmöglichkeit in Olbernhau | Zeit: 8:45–13:00 Uhr | Kosten: 12,50 € (inklusive: Betreuung, Eintritt, Busfahrt, Mittagessen, Getränk)

#### Donnerstag, 20.08.20 | Geländespiel

*Wer findet zu erst die Zahl 11? 21? 76? 100? Gemeinsam mit deinen Freunden begibst du dich auf ein Spiel, in dem du geschickt, sportlich und clever sein musst.*

Treffpunkt: Kita Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:00 Uhr | Kosten: 1,00 €

#### Dienstag, 25.08.20 | Alles rund ums Geocachen

*Wir wollen den Tag nutzen und uns auf einen Abenteuertour begeben. Mit GPS-Geräten sind wir unterwegs und wollen einen Schatz finden.*

Treffpunkt: Alte Schule Dittmannsdorf | Zeit: 9–15 Uhr | Kosten: 3,00 €

#### Donnerstag, 27.08.20 | Experimente

*Wir lassen eine Rakete zum Mond fliegen! Was passiert mit Gummibärchen, wenn man sie in Salz oder Öl legt? Lasst Euch überraschen.*

Treffpunkt: Hort Deutschneudorf | Zeit: 9:00–11:00 Uhr | Kosten: 1,00 €



## Unsere Gottesdienste in den Kirchen Seiffen, Deutschneudorf und Deutscheinsiedel – August 2020

#### 1. August – Sonnabend

17.00 Uhr 6. Sommermusik in Seiffen mit Sängern des Kirchenchores Seiffen  
19.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf

#### 2. August – 8. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

#### 8. August – Sonnabend

17.00 Uhr 7. Sommermusik in Seiffen  
Dem Heimatdichter Willi Löschner zum 100. Geburtstag mit vier ehemaligen Sängern des Pobershauer Männerchores und Michael Harzer, Orgel

#### 9. August – 9. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel  
10.00 Uhr Gottesdienst mit Heiliger Taufe in Seiffen

#### 15. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen

#### 16. August – 10. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst Deutschneudorf  
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen  
10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst in Deutscheinsiedel

#### 22. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik in Seiffen mit bergmännischer Musik

#### 23. August – 11. Sonntag nach Trinitatis

8.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel  
9.30 Uhr Gottesdienst in Seiffen

#### 29. August – Sonnabend

17.00 Uhr Sommermusik mit dem Duo „Zitherklang“

#### 30. August – 12. Sonntag nach Trinitatis

9.30 Uhr Gottesdienst in Deutschneudorf  
10.30 Uhr Gottesdienst in Deutscheinsiedel  
14.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulbeginn in Seiffen



## Betrifft nur Deutschneudorf und Heidersdorf

VEREIN ZUR ENTWICKLUNG DER ERZGEBIRGSREGION  
FLÖHA - UND ZSCHOPAUTAL e.V.

### Schlaue Vereinsideen für den ländlichen Raum prämiert!

Workshops zu Natur und Umwelt, Vorträge in Heimatgeschichte, Kurse für gesunde Ernährung und zu medizinischen Themen, Schulungen im sicheren Umgang mit der digitalen Technik – diese und noch viele weitere kreative Ideen zur Wissensvermittlung in der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal wurden am 13. Juli 2020 im medizinisch-kulturellem Zentrum Lindenhof Leubsdorf prämiert. 38 eingetragene Vereine hatten sich am Ideenwettbewerb 2020 unter dem Motto „Unser Verein macht schlau!“ beteiligt. 22 von ihnen haben ihren Sitz im Erzgebirgskreis und 16 im Landkreis Mittelsachsen.

Die ehrenamtliche Vereinstätigkeit hat einen hohen Stellenwert und eine wachsende Bedeutung für den Zusammenhalt der Gemeinschaft und das Zusammenleben aller Generationen. In der Daseinsvorsorge ist das Ehrenamt eine wichtige Säule. Mit dem Wettbewerb „Unser Verein macht schlau“ hat der Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e.V. in diesem Jahr eingetragene Vereine unterstützt, die mit ihrem Projekt aktiv zur Bildung und Wissensvermittlung im ländlichen Raum beitragen. Die Fördermittel dazu fließen aus dem LEADER-Budget der Region, finanziert von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen.

Es ist dies bereits der 4. Wettbewerb in Folge, der von unserem Verein zu unterschiedlichen Themen ausgelobt wurde. Beteiligt an den zurückliegenden 3 Jahren zwischen 16 und 25 Vereine, haben die 38 eingereichten Ideen in diesem Jahr gezeigt, dass das Interesse stetig gewachsen ist.

Da alle Vorschläge besonders zur Wissensvermittlung sowohl bei Vereinsmitgliedern als auch Einwohnern beitragen, hat sich unser Verein entschlossen, statt der ausgelobten 14.000 Euro an Preisgeld 20.000 Euro zur Verfügung zu stellen. Vergeben wurden Prämien zwischen 400 und 800 Euro. 10 Vereine wurden mit 400 Euro, 14 Vereine mit 500 Euro und 10 Vereine mit 600 Euro prämiert.

Über jeweils 700 Euro konnten sich gleich zwei Vereine aus dem Grünhainichener Ortsteil Borstendorf freuen. Der Förderverein Freibad Borstendorf möchte mehrwöchige Gesundheitsprojekte für die ganze Familie vom Kleinkind bis zum Erwachsenen durchführen. Dabei sollen im Freibad Borstendorf verschiedene Kurse u.a. in Gesundheitsförderung, Ernährung, Fitness und zum Erwerb von Schwimmstufen angeboten werden.

Die SG Rotation Borstendorf initiiert einen besonderen Erlebniswanderweg. Bei einer ca. 4 km langen Wanderung mit einer speziell auf die Borstendorfer Sage „Der Reiter ohne Kopf“ zugeschnittenen Wanderkarte sollen an 11 Stationen Heimatgeschichte vermittelt, naturwissenschaftliche Fähigkeiten gefördert und die Sinne der Teilnehmer geschult werden.

Mit dem höchsten Preisgeld in Höhe von 800 Euro wurden der Kulturverein Lindenhof Leubsdorf und der Heimatverein Oberlochmühle in Deutschneudorf ausgezeichnet. Der Kulturverein Lindenhof Leubsdorf plant die Erarbeitung und Aufführung eines eigenen Theaterstückes durch Vereinsmitglieder, wobei auch das Mitwirken von Nichtmitgliedern und vor allem Schülern ausdrücklich erwünscht ist. Im Fokus sollen Probleme des Alltags stehen und, der aktuellen Lage geschuldet, der Umgang mit notwendigen Hygieneregeln.

Eine kulturgeschichtliche Wanderung zum Element Wasser veranstaltet der Heimatverein Oberlochmühle in seinem Ort. Bei einer Wanderung entlang des Bachlaufes und der künstlich geschaffenen Mühlgräben wird Wissen vermittelt zur historischen Wassernutzung, zur historischen Technik des Zinnseifens und den Entwässerungstechniken. Wasser als Themen in der Gesundheitslehre nach Kneipp, in der Musik und Literatur runden die ortsgeschichtliche Wanderung ab.

Wir gratulieren allen Preisträgern herzlich und wünschen viel Erfolg bei der Umsetzung ihrer Ideen zur Wissensvermittlung im ländlichen Raum! Die Preisverleihung mit Fotos und einem Filmbeitrag vom Mittel Erzgebirgsfernsehen wurde auf der Homepage des Vereins veröffentlicht.

#### Verein zur Entwicklung der Erzgebirgsregion Flöha- und Zschopautal e. V.

Regionalmanagerin Frau Andrea Pötzscher  
Gahlener Straße 65 | 09569 Oederan  
Telefon: 037292 289766 | Fax: 037292 289768  
E-Mail: info@floeha-zschopautal.de  
www.floeha-zschopautal.de

#### Impressum:

##### Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Seiffen, Telefon: 037362 877-0, Fax: 877-77

##### Redaktionelle Zusammenstellung: Bibliothek Seiffen,

Telefon: 037362/8288, E-Mail: BibliothekSeiffen@gmx.de

##### Gesamtherstellung: Erzdruck GmbH · Vielfalt in Medien, Lauterbacher Straße 1, 09496 Marienberg, Telefon: 03735 93875-60, Fax: 93875-69

Auflage: 2.500

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des amtlichen Teiles ist für die Gemeinde Seiffen Bürgermeister Martin Wittig, für die Gemeinde Heidersdorf Bürgermeister Andreas Börner und für die Gemeinde Deutschneudorf Bürgermeisterin Claudia Kluge.

Für den Inhalt der anderen Beiträge zeichnet der Verfasser selbst verantwortlich. Bitte beachten Sie die dafür geltende Satzung.

**Wir machen darauf aufmerksam, dass die auf Fotos abgebildeten Personen ihre schriftliche Zustimmung zur Veröffentlichung erteilen müssen. Diese muss am Tag des Redaktionsschlusses in der Bibliothek vorliegen.**